

# Das Waldviertel

Blätter für Heimat- u. Volkskunde des niederösterreichischen Waldviertels.

In Verbindung mit dem Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien und Österreichischen Burgenverein / Öffentliches Organ des Stadt-Museums Drosendorf, der Krahulek-Gesellschaft Eggenburg, der Heimatmuseen in Gmünd, Horn, Krems, Langenlois, Raabs a. d. Thaya, Spitz a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und des Museums der Stadt Zwettl.

Erscheint am 1. jeden Monates.

Verwaltung und Anzeigenannahme: Hans Haberl jun., Waidhofen an der Thaya. — Schriftleiter für den geschichtlichen Teil: Prof. Dr. Heinrich Rauscher, Stein a. d. Donau, Alauntal 306.

Jahresbezugspreis 1937: Für Österreich ganzjährig S 5.—, halbjährig S 2.50 (Einzelheft 50 g), im Auslandsversand um S 1.— für Portospesen mehr.

Die Abmeldung vom Bezuge kann nur im Monate Dezember jedes Jahres erfolgen.  
Österreichisches Postsparkassentonto D-6173.

---

10. Jahrg.

1. April 1937

folge 4

---

## Inhaltsangabe:

Die Graf Windhag'sche Stipendienstiftung (Schluß.) Von Hofrat Dr. Josef Kraft, Wien.

Von den Pechbrennern im Heidenreichsteiner Wald. Von Hans Macho, Brand.

Ein „Vergleich“ zwischen der Herrschaft Engelstein und ihren Untertanen. Von Dr. Walter Pongraz, Wien.

Alte Waldviertler Beziehungen zu Zlabings. Von Prof. Dr. h. Reutter, Brünn.

Zur Geschichte des „Landschenhofes“ in Unter-Pertholz. Von R. Hruschka, Piesling.

Waldviertler Vierzeiler und Gstanzen. Von R. Grün, Wien.

Kurzberichte aus der Heimat.

---

Für Beiträge, die ohne Vorbehalt eingesandt wurden, ist redaktionelle Änderung vorbehalten. Unverlangt einlangende Manuskripte müssen, wenn hierfür Honorar verlangt wird, mit entsprechendem Hinweis versehen sein. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto. Beiträge, die auch in anderen Zeitungen erscheinen, werden nicht honoriert und müssen den Vermerk „frei“ tragen. Genaue Anschriften, deutlich schreiben!

---

Heimat- und volkstundliche Beiträge über unsere Waldviertler Heimat sind sehr erwünscht, desgleichen solche über das Wirtschaftsleben und die kulturellen Bestrebungen des Waldviertels, und es ergeht an alle Heimatgenossen, die sich in dieser Richtung betätigen, die Einladung zur Mitarbeit. Den Verschönerungs-, Museal-, Volksbildungsvereinen, Fremdenverkehrsverbänden, den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften der Bezirksschulbehörden und Gemeindeverwaltungen, den Heimatverbänden der Waldviertler in Wien, den Wirtschafts- und Kulturverbänden jeder Art wird für ihre Tätigkeitsberichte und Aufrufe an die Öffentlichkeit Raum gewährt. Es wird gebeten, sich mit der Schriftleitung ins Einvernehmen zu sehen.

---

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Hans Haberl jun., Waidhofen an der Thaya. — Verantwortlicher Schriftleiter für den geschichtlichen Teil: Prof. Dr. Heinrich Rauscher, Stein an der Donau, Alauntal 306. — Druck: Berger & Schwarz, Zwettl, N.Ö.



## Verlags-Mitteilungen.

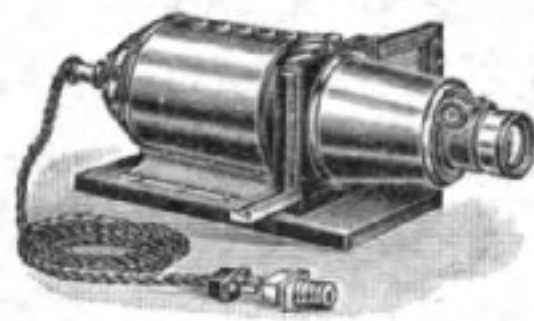
**Vereinsabende** des Wohltätigkeits- und Geselligkeitsvereines **D' Waldviertler in Wien**. Vereinsheim: Zur gold. Glocke, VII. Neubaugasse 5. Briefanschrift: Obmann Karl Pollak, V. Grüngasse 30.

4. April: Bunter Schlußabend.

**Bargeldlose Bezugsgebühr = Bezahlung!** Um den Beziehern der Waldviertler Heimatzeitschrift „Das Waldviertel“ einen Gratisbezug zu ermöglichen, um der Volkswirtschaft Werte zu erhalten, die sonst vernichtet werden, hat sich die Zeitschriften-Verwaltung entschlossen, auch statt der Barzahlung von S 5.— pro Jahr als Bezugsgebühr 1000 Stück gebrauchte österr. Briefmarken, so wie sie täglich zu haben sind, sauber gestempelt, nicht beschädigt und beschmutzt, vom Briefkuvert geschnitten (den Rand beim Abschneiden nicht beschädigen) ohne die Massenwerte zu 3, 12, 20, 24 g, (ev. von diesen Sorten höchstens je 10 Stück in schönen Stücken) in einem Briefkuvert mit Angabe der genauen Absender-Adresse, entgegen zu nehmen. Die Frankierung des Kuverts hat ohne die angegebenen Werte zu erfolgen.

Benützen Sie diese Gelegenheit. Sie brauchen dazu kein Bargeld und führen der Volkswirt-

## Liesegang Bildwerfer



für  
Glas- und  
Papier-  
bilder,  
Bildband-  
apparate

Bildbänder, Lampen, Schirme bei

*Liesegang*

Wien, VI., Gumpendorferstraße 18

schaft Werte zu, die ihr sonst verloren gingen. Zum Beispiel stellen die deutschen Briefmarkensammler der deutschen Volkswirtschaft aus ihrer Sammlertätigkeit jährlich mehr als 20 Millionen RMk. Devisen zur Verfügung.

Jeder Waldviertler-Freund, auch Schüler, Schulleitungen, Pfarrämter, Bürgermeisterämter, Arbeitslose u. s. w., wollen diesen Weg besonders beachten. Damit wird doppelter Dienst für die Heimat geleistet.

Sangen Sie schon jetzt zu sammeln für's nächste Jahr an. **Der Verlag.**

## Buchbesprechung.

**Offmeyer. Roman aus der Vergangenheit der alten Stadt Hainburg von Adele Kment. Buchschmuck von Karl Alex. Wilke, Wien 1936, Albrecht Dürer-Verlag, 298 Seiten, Leinenband S 8.80.** Die bekannte Schriftstellerin Adele Kment hat unser heimisches Schrifttum mit einem neuen, anregenden Roman bereichert. Trefflich ausgestattet mit geschichtlichem, kulturgeschichtlichem und volkskundlichem Rüstzeug, führt sie den Leser in die Vergangenheit der alten, schicksalsreichen Grenzstadt Hainburg. Aus dem reichen Kulturbild des ausgehenden 13. Jahrhunderts erhebt sich das Geschehen des Romanes. Mit Teilnahme verfolgen wir die schöne und tugendhafte Offmeyer als Mädchen und glückliche Ehefrau. Nur kurz währt ihr Eheglück an der Seite ihres Stiefbruders Chunrad. Der leidenschaftliche Kumanenprinz Abram will die schöne Offmeyer mit Hilfe gekaufter Schurken in seine

Gewalt bringen. Man will das Paar trennen, indem man es der Blutschande beschuldigt und anklagt. Falsche Zeugen bringen den unwürdigen Richter in einer bewegten Gerichtsverhandlung dazu, daß er sie dazu verurteilt, daß beide lebend eingemauert werden. Rettungsversuche des reinigen und nun geläuterten Abram schlagen fehl, er und seine Helfer gehen unter wie das unglückliche Paar, von dem noch heute das bekannte Hainburger Marterl kündigt. Die Verfasserin weiß gut Bescheid über das festliche Jahr, über das Wirtschaftsleben und sein Brauchtum, über das Zunftwesen, über alte Rechtspflege, Volksmedizin und Aberglaube. Die Darstellung bedient sich einer altertümlichen Sprache, deren Patina eigenartig wirkt. Wir wünschen der Verfasserin, daß ihr Werk den gebührenden Platz in der heimischen Lesewelt finden möge. **Dr. Heinrich Kauscher.**

## St. Annakirche in Pöggstall. Restaurierung.

Mit Rücksicht auf die wiederholten Notizen in den früheren Jahren bittet das St. Annakirchen-Restaurierungskomitee in Pöggstall, an deren Spitze Bezirkshauptmann Hofrat Griß steht, neuerlich um Spenden für die Fortsetzung der Restaurierung der gotischen St. Annakirche in Pöggstall.

Dringend notwendig ist die gründliche Reparatur des Dachstuhles und des Kirchenplafonds. Die Kosten hiefür belaufen sich auf zirka 12—14.000 S. Spenden hiefür können auf Postsparkassenkonto D 129.842 oder an das hochwürdige Pfarramt Pöggstall überwiesen werden.





# Das Waldviertel

10. Jahrg.

1. April 1937

folgc 4

## Die Graf Windhag'sche Stipendienstiftung.

Don Hofrat Dr. Josef Kraft, Wien.

(Schluß.)

1640 gründete Graf Windhag in seinem zur Herrschaft Windhag gehörigen Markte Münzbach durch Widmung eines Hauses eine katholische Schule mit 6 Klassen, die Dominikaner betreuten. Er stiftete hier den Unterhalt für zwei Professoren und sechs Alumnen. Die Schüler zahlten kein Schulgeld. In Münzbach gab es seit etwa 1588 (Stiftbrief von 1591) eine protestantische Schule, zu deren Erhaltung ein jährliches Zinsenerträgnis von 600 fl. gestiftet war. Nach einem kaiserlichen Patente von 1629 mußte die Stiftung eine katholische Schulstiftung werden. Graf Windhag verglich sich als Besitzer des Marktes Münzbach 1641 mit dem Erben des Stifters dieser Schule, wonach er diese 600 fl. Zinsen für eine katholische Schule zu verwenden zusagte. Der Unterricht ging hier bis zur Rhetorik, auch Musik wurde gelehrt. Windhag ließ hier 1659—62 ein Dominikanerkloster für 12 Brüder bauen, das ein Opfer der Zeit Kaiser Josef II. wurde. Eine Wohltat erwies er diesem Markte durch die Stiftung eines Spitals (Pfründenhaus) zum Unterhalt von 6 Männern und 6 Frauen, vor allem für seine Untertanen; ebenso erneuerte er hier die Pfarrkirche innen und außen und verbesserte ihren Vermögensstand.

Das Münzbacher Alumnat ging bei seiner Aufhebung unter Kaiser Josef II. insofern nicht unter, als es in Stiftsplätzen, beziehungsweise in Stipendien weiterlebte. Es hat für die Windhag'sche Stipendienstiftung heute noch Bedeutung, weil der Besitz eines Münzbach'schen Stipendiums ein Vorrecht auf ein Windhag'sches Stipendium gibt.

Von allen Schöpfungen Windhags ist am bekanntesten seine Studienhaus- (Alumnats-), bezw. Stipendiumstiftung. Sein Testament vom 31. Oktober 1670 befundet seinen Willen zur Stiftung eines Studienhauses in Wien. Dieses sollte für die Münzbacher Alumnen, für seine Verwandtschaft und für seine Bedienten-, Bürger- und Untertanen Kinder zur Fortsetzung ihrer Studien an der Wiener Universität bestimmt sein. Den Vorschlag für die Aufnahme behielt er der Priorin des Klosters zu Windhag vor, die dabei im Einverständnis mit dem Prior und dem Präfekten zu Münzbach handeln sollte. Bei Vergebung dieser Wiener Alumnatsplätze genossen Bluts-, Freund- und Schwägerschaftsverwandte, Kinder von Dienern, Bürgern und Untertanen des Grafen den Vorzug. Ein



Testamentszusatz des Grafen vom 8. Dezember 1672 hatte die Errichtung dieser Stiftung seiner weiteren Anordnung vorbehalten, zu der es aber nicht kam. Daher gründeten nach seinem Tode seine Frau und Tochter — ohne Stiftbrief — das Wiener Alumnat.

Die Tochter und der Prior der Dominikaner zu Wien ließen das Wiener Alumnat im Hause Bäckerstraße Nr. 9, alt Nr. 755, auch Windhaggasse 1 (Ein Bild des Tores dieses Hauses in der Österreichischen Kunsttopographie, 15. Bd., 1916, S. 52.) mit 6 Alumnen aus dem Wiener Jesuitenkonvikte eröffnen. Die Aufsicht führte ein Doctor juris, dem ein Hofmeister und ein Präzeptor in der Leitung des Hauses beistanden. Das Stiftungsvermögen bestand aus dem Hause des Alumnates, dem Erlöse eines Gartenverkaufes in der Rossau (Wien) und dem Erträgnis der Herrschaften Groß-Poppen und Neunzen. Vorübergehend erstand auch im Schlosse Groß-Poppen ein Studentenheim der Windhagen'schen Stiftung, bestimmt für Untertanenfinder der beiden Stiftsherrschaften; das Heim ging 1771 unter.

Erst am 1. August 1774 kam ein Stiftbrief der Windhag'schen Stiftung zustande (abgedruckt im später genannten Büchlein Hisingers, S. 74—79, und bei Wöß-Pröll, S. 93—95 Auszug). Nach ihm hatten Zutritt in das Wiener Alumnat: Verwandte, Kinder von Bediensteten und Untertanen der „Stiftsherrschaften“ (Herrschaften Groß-Poppen und Neunzen). Die Zöglinge genossen im Hause Wohnung, Verpflegung und Kleidung. Die Aufnahme unterlag dem Vorschlag der Priorin von Windhag, die dabei im Einverständnisse mit dem Prior und dem Studienpräfekten von Münzbach vorzugehen hatte. Sie war aber der Bestätigung des niederösterreichischen Landrechtes unterworfen.

Dechant Plessler bemerkt zutreffend, daß der Stiftbrief nicht dem letzten Willen des Stifters nachkam. Dieser wollte im Punkt 8 seines Testamentes den Kindern aller Diener, Bürger und Untertanen der bei seinem Tode ihm gehörigen Besitzungen einen Vorzug wahren. Als Stiftungsvermögen war 1774 bestimmt: Die Herrschaften Groß-Poppen und Neunzen, das Stiftungshaus in Wien, Bäckerstraße 9, der Schlagleshof und 287.712 fl. 35 kr. Kapital. 1755 gab es 20 Plätze, jeder mit 200 fl. angeschlagen.

Die Zeit Kaiser Josefs II. beseitigte 1783 das Alumnat zu Münzbach. Dessen Vermögen diente zur Bildung von fünf Münzbach'schen Stipendien zu je 210 fl. Das Vorschlagsrecht ging auf das Linzer Domkapitel, das Verleihungsrecht auf die oberösterreichische Statthalterei über. Ebenso wurde 1786 das Wiener Alumnat geschlossen, dafür kamen bis 1802 Stipendien zur Auszahlung. Von 1802 an mußten die Windhag'schen Stipendisten, die Mediziner ausgenommen, im Wiener Stadtkonvikte wohnen, bis dieses 1848 geschlossen wurde. Von da an gibt es nur Windhag'sche Stipendien, die auf die Hand ausbezahlt werden. Seit 1790 vergab die niederösterreichische Statthalterei die Stipendien, die die Stiftung seit 1826 auch verwaltete. 1880 behielt sich das Unterrichtsministerium die Verleihung der Windhag'schen Stipendien vor. Gegenwärtig steht diese der niederösterreichischen Landesregierung zu.

Der Wechsel der Zeit erweiterte allmählich auch den Kreis der Vorzugsberechtigten Bewerber um diese Stipendien. Eine kaiserliche Entschließung vom 16. August 1802 erklärte auch die Löwenburg'schen, Kielmannsegg'schen und Kalmünzer'schen Stipendisten, die Söhne — besonders die verwaisten — landesfürstlicher Beamten vom Konzeptsfache und der Räte, für vorzugsberechtigt; 1817 (April 25.) kamen dazu die Sängerknaben der Hofkapelle. 1836 erfolgte hingegen eine Einengung des Kreises der vorzuziehenden Bewerber. Seit Dezember 1870 können diese Stipendien auch Realschüler und Techniker erwerben.



Die Zahl der Stipendien seit der neueren Zeit ist ansehnlich gewesen. 1882 gab es deren 102 zu je 315 fl., 1893 schon 130 zu je 350 fl., Gegenwärtig sind 200 Stipendien, jedes zu 250 S vergeben; davon werden jährlich etwa 20 frei. Das Vermögen besteht aus dem Stiftungshause zu Wien und den wie oben schon genannten Herrschaften Groß-Poppen und Neunzen. Die Ausschreibungen der niederösterreichischen Landesregierung, in der Wiener Zeitung und durch Anschlag erfolgend, enthalten folgende Richtlinien für die Verleihung der „Johann Joachim Grafen von Windhag'schen Konvikthandstipendien“, wie die Stiftung jetzt heißt: Diese Stipendien können Studierende katholischer Religion an Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, Universitäten und Technischen Hochschulen in Österreich, an der Hochschule für Bodenkultur und der Tierärztlichen Hochschule in Wien erlangen. Vorzugsberechtigt sind: „a) Dürftige Verwandte des Stifters oder mit dem Stifter Verschwägerte. b) Die Münzbad'schen Stiftlinge in Oberösterreich, die die 6. Gymnasialklasse absolviert haben. c) Bewerber, deren Väter ihrer Abstammung nach Angehörige von Gemeinden auf dem Gebiete der ehemaligen Stiftungsherrschaften Groß-Poppen und Neunzen im Sinne des Gemeindegesetzes sind oder im Dienste der lokalen Verwaltung dieser Stiftungsgüter stehen und ausschließlich mit dieser befaßt sind.“ Als Nachweise sind vorgeschrieben: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, die Studiennachweise der beiden letzten Semester, etwaige Prüfungs- und Frequentationszeugnisse, die vorgeschriebenen Erfolgsnachweise bei Hörern der Technischen Hochschule und Hochschule für Bodenkultur; Nachweise der behaupteten Vorzugsrechte, Armuts- und Mittellosigkeitszeugnisse. Für die Jetztzeit bedeuten die Windhag'schen Stipendien eine große Hilfe für viele Studenten. Hunderte und Tausende von Stiftungen sind in Österreich der dem Weltkrieg folgenden Geldentwertung zum Opfer gefallen. Die Windhag'sche Stiftung überdauerte — Dank ihrer Fundierung auf Grund und Boden — alle schweren Stürme, die das Geld wiederholt umwarfen. Der Graf Windhag verdient nicht nur Dank, sondern auch unsere Hochachtung. Er hat seine durch Fleiß und „mit Gottes Hilfe und Segen“ — wie sein Testament versichert — erworbenen zeitlichen Güter edlen Zwecken gewidmet. Zum Universalerben setzte er seine Tochter ein. Außerdem schaffte er aus seinem Vermögen reichliche Vermächtnisse an, z. B. sollten bald nach seinem Tode 2.000 Seelenmessen aufgeopfert, den armen Untertanen 1.000 oder 3.000 fl. als Almosen ausgeteilt werden. Allen seinen Untertanen in Nieder- und Oberösterreich erließ er anlässlich seines Todes für ein Jahr das Robotgeld, auch die schuldige Landsteuer jenen, die kein Robotgeld zu leisten hatten, ferner alle über zwei Jahre alten Schulden, ausgenommen die verbrieften (auf Schuldscheine gemachten) Schulden. Alle seine und seiner Tochter Diener und Dienerinnen sollten ein Klagkleid erhalten. 600 fl. bestimmte er als Kapital einer Stiftung zur Ausheiratung einer armen Dienstmagd. Er bedachte eine Reihe von Orden, Kirchen, Bruderschaften, Stiftungen und seine Verwandtschaft mit Vermächtnissen. Das Testament erweist ihn als wohlthätigen und frommen Mann, der zu Lebzeiten Klöster errichtet, solche auch unterstützt, religiöse Bruderschaften gegründet und Werke der Nächstenliebe reichlich geübt hat. Auch ein lateinisches Gebetbuch hat er verfaßt „Medulla sacrarum precationum (Mark, Kern heiliger Gebete), das 1661 bei Matthäus Cosmerovius zu Wien in Druck kam (A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I 247); das auf Pergament geschriebene Original erbte seine Tochter; es liegt nun im Linzer Museum Francisco Carolinum. Das ausführliche Testament dieses gewiß seltenen Mannes verdiente mit seinen Nachträgen (drei Kodizille vom 8. Dezember 1672, 19. Dezember 1676 und 9. Mai 1678, alles gedruckt bei Hisinger, S. 51—73, bei Wöß-Pröll, S. 52—60 Auszug) wieder einen vollständigen Wiederabdruck, der hier



freilich gleich 30 Seiten brauchte. Nach seinem Testamente zu schließen, lebte und starb Windhag getreu seiner katholischen Überzeugung.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Verwandtschaft mit dem Stifter, der nur eine Tochter hatte, die wir schon als Klosterfrau kennen. Über die eine Verwandtschaft behauptenden Familien gibt das Buch von Friedrich von Wöß und Ferdinand Pröll, „Die Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag mit Bezug auf ihre Verleihung an Verwandte und Verschwägerte“, Auskunft. Hier wird eine ansehnliche Sammlung von Urkunden und Stammbäumen als Erläuterung der einzelnen Abschnitte über die eine Verwandtschaft behauptenden Familien geboten. Es würde zu weit führen, der wirklichen und behaupteten Verwandtschaft einzelner Familien nachzugehen; jedenfalls ist Vorsicht gegenüber Behauptungen in dieser Hinsicht geboten und keine Ungerechtigkeit.

(Literatur: Hisinger Hans R. v., Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag. . . . Wien 1882. K. Konegen. Sammlung der urkundlichen Nachrichten über den Stifter, mit Druck des Testamentes, der Kodizille und des Stiftbriefes von 1774.

Wöß Friedrich von und Pröll Ferdinand, Die Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag mit Bezug auf ihre Verleihung an Verwandte und Verschwägerte. Wien. K. Konegen. 1895. Biographie mit Bild des Stifters. Abschnitte über einige Familien, die Anspruch auf Verwandtschaft mit ihm erheben. Endlich Urkunden und Stammbäume.

Plessner Alois, Die gräflich Windhag'sche Stipendienstiftung und deren Stiftungsgüter Groß-Poppen und Neunzen. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, 30. Jahrgang, 1896, Seite 77 bis 151. Kurzer Lebensgang Windhags, Geschichte der Stipendienstiftung und der Herrschaften Groß-Poppen und Neunzen, der dazugehörigen Orte und Pfarren.

Kisch Wilhelm, die alten Straßen und Plätze Wiens. Wien 1883. S. 392—393 über das Windhag'sche Stiftungshaus in Wien Nr. 755 (neu Bäckerstraße 9).

Sekler Franz, Burgen und Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs. Linz 1925. S. 171/2 Münzbach, S. 341—344 Windhag.)

## **Von den Pechbrennern im Heidenreichsteiner Wald.**

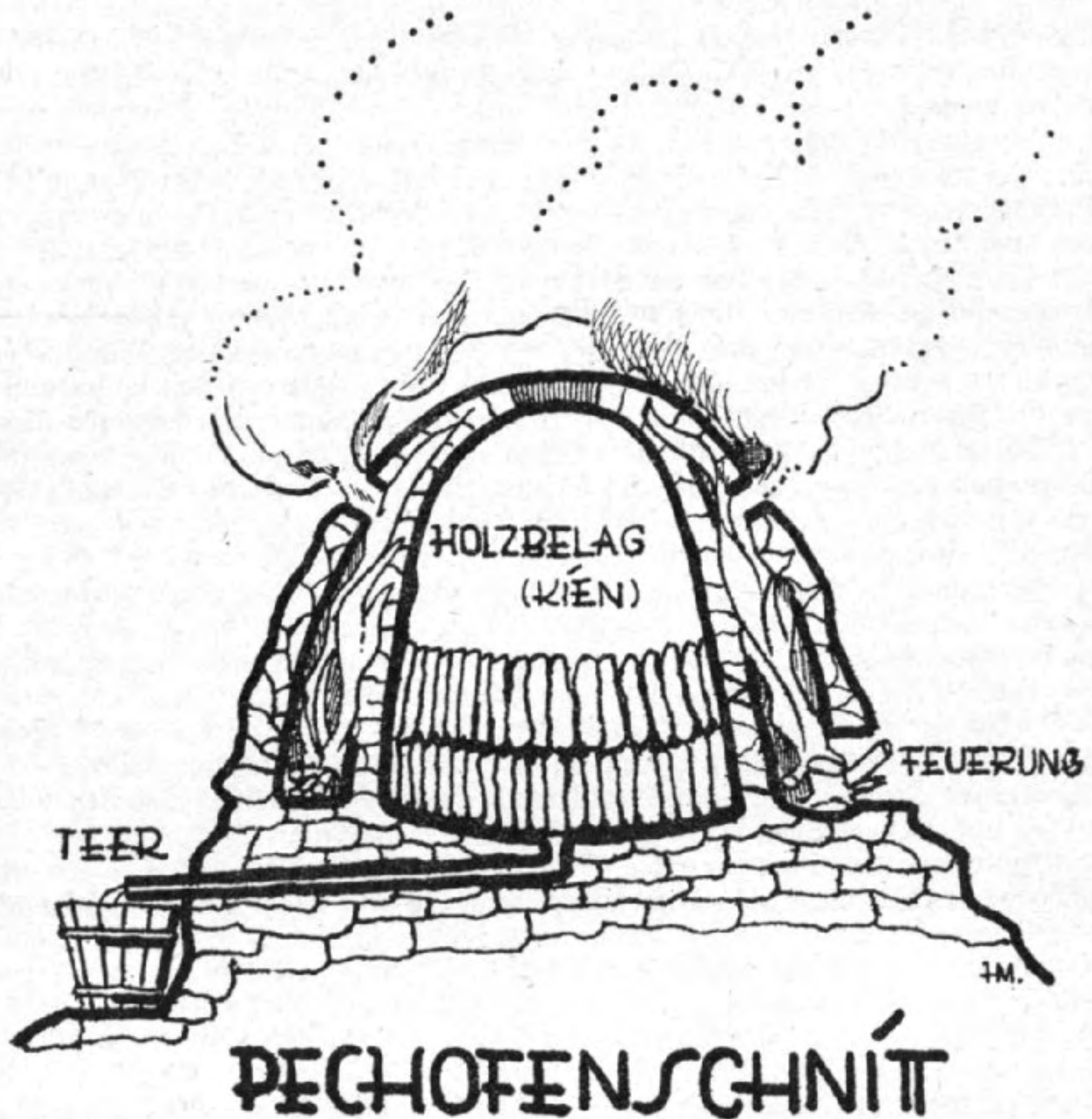
Don Hans Macho, Brand.

Scharf hinter den kleinen Büheln, wo die Bezirksstraße Gmünd—Litschau den Gemeindeweg von Sinsternau schneidet, steht seit vielen Jahren ein geschwärzter Mauerrest. Hart hört man jetzt tagsüber Schlögel und Krampen den verbrannten Stein vom Mauerwerk brechen; fest greifen Maurerhände die Zeugen jahrzehntelangen Geschehens und bald wird auch die letzte Spur von den in der Pfarre Brand in größerer Zahl bestandenen Pechöfen verschwunden sein.

Das Aufscheinen der Pechbrennereien im westlichen Siedlungsgebiet der Herrschaft Heidenreichstein ist größtenteils forstwirtschaftlicher Natur; reich und fast undurchdringlich waren die Bestände von Zuggers bis Gopprechts, bezw. Altmanns und betrug ungefähr 6.000 Joch. Das Gebiet um Sinsternau und Brand wurde im Sommer 1666 das Opfer eines schrecklichen Waldbrandes. Wenige Jahre später (1686) fanden sich bereits Siedler, die den geaschten Boden bebauten und nebenbei „ins Holz“ gingen. Schwer war der Kampf, den diese Waldhüttenwohner in der Einsamkeit der Moore und Sümpfe führten. Spärlich reifte die erste Saat, von den

Baumsämlingen bedrängt. Kalt stiegen die Dünste aus den Teichen und brauten den Rodern Verderb. Doch zäh war der Wille, den diese Bauern und Holzhacker mitbrachten.

War es anfangs des 18. Jahrhunderts die Glashütte in Nagelberg (Urbanushütte), die die großen Holzreserven der umliegenden Reviere verwertete, so entwickelte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den entlegeneren Forsten um Brand, Sinsternau, Witschfoberg und Schwarzbach eine rege Pechindustrie, wodurch die Holzüberschüsse der ausgedehnten Kieferwälder eine Wertung erfuhren. Brand allein zählte im Jahre 1819 sieben private Pechöfen; Sinsternau zwei, Thaures,



## PECHOFENSCHNITT

Witschfoberg, Rottenschachen je einen und Gundschachen drei, die von der Gemeinde oder von der Herrschaft Heidenreichstein erbaut und vorübergehend betrieben wurden. Zum „Brand“ erhielten die Untertanen das Schürholz; neben Dürrlingen meistens Reisig und vermorschte Stöcke. Gesundes Holz, vor allem aber Kien in „Spreißeln“ wurde verpecht. Für die Benützung des herrschaftlichen Ofens und „zum Räumen“ von Kienholz war der „Pechforstzettel“ notwendig, der einige Gulden kostete. Die Schwere der Kriegslasten der Napoleonischen Zeit machte sich auch im Pecherwald bemerkbar. Seit 1813 sollte auch das Schürholz bezahlt werden. Die Höhe dieser „Pechforstzahlungen“ richtete sich nach den Preisen der gewonnenen Erzeugnisse, vor allem der Wagenschmiere.



Die Pechöfen waren aus Stein und Lehm gefertigte Gewölbebauten von ungefähr 5 m Höhe, die sich durch geschickte Geländenußung auszeichneten. Der Grundriß war ein Kreis bis fast 2 m im Halbmesser. Der innere Raum wurde durch handliche Öffnungen gefüllt und vor dem Brande zugemauert. Die Feuerstätte war ringförmig, deren Fassung dem Ofen eine verzogene Kalottenform gab. Der äußere Bau war im Gefüge durch Feuerung und Zuglöcher unterbrochen.

Breit zogen Rauchschwaden in den Tann, den Beginn des Brandes verkündend. Tag und Nacht saß die Schürgabel in der Glut. Träge wälzte eine braunschwarze Masse durch die Schmierrinne in den Trog, der gegenüber dem Feuerloch festlag. Immer stärker wurde der Fluß der „Schmiere“ und füllte dampfend die Gebinde; streng hielten die Birkenreifen an den weichen Saßdauben. 30 m<sup>3</sup> fettes Kieferholz lag unter Hitze und ergab ungefähr 500—600 kg Schmier und 2200 kg Holzkohle. Wehe, wenn Geist und Hand nicht eins waren — ein Raub der Flammen wurde wochenlange Arbeit, die den Kindern Brot bringen sollte! Drei Tage waren meistens zum Garbrennen eines Belages notwendig. Fast eine Woche kühlte der Ofen mit den Holzkohlen, ehe er erbrochen werden konnte. Drei strichen die giftigen Kohlendämpfe ab, den unwissenden Pecher betäubend. Ängstlich hörte man von Hexen und Zauber um dieses Pecherschicksal. Der Holzteer wurde zu Wagenschmiere und Schusterpech „versotten“ und bis weit nach Ungarn und Böhmen von den seßhaften Fuhrwerkern verfrachtet; oft genügte auch der „Tragatsch“!\*) Gerne nahm man einige Bündel Späne mit auf den Wochenmarkt nach Waidhofen, wo dann fleißig gefeilscht und getauscht wurde. Die Holzkohlen fanden in den Schmieden und Hammerwerken guten Absatz.

Dieses „Schmierbrennen“ der Vergangenheit entspricht unserer trockenen Destillation des Holzes mit einer schlechten Nutzung der Produkte. Holzgeist, Essig und Gas ließ man unbeachtet. Die Rektifikation des Teeres nahm man bereits in Metallkesseln wegen der Feuergefährlichkeit auf freiem Felde vor.

Fast zwei Jahrhunderte war diese Schmierbrennerei im Heidenreichsteinerwald als Haupt- oder Nebenerwerb heimisch. Bei Sang und Spiel in der Pecherhütte, die bei jedem Ofen zu finden waren, wurde das Feuer geschürt und Wache gehalten.

Wie die Dorfleute anderwärts beim Dämmerlicht zur Linde strebten, so war es bei den zerstreut hausenden Waldhüttlern und Häuslern Brauch, beim Pechofen sich einzufinden. Verschieden waren Sprache und Menschen; bunt vermischt ihre Kleider und Lieder. Eng durch den Erwerb aneinander gefettet, wohnten Österreicher und Böhmen.

Stolz trug an Sonntagen die Deutschsprechende ihre Brettelhäube mit den goldenen Gesichtsspißen, die wochentags durch schwarze ersetzt wurden. Stämmig, aber kleiner von Wuchs war der Siedler in seiner Mischlingshose und seinem Jankerl als der böhmische Nachbar, der nach Art der Fuhrleute die schwarz=lederne Hose und ein Leibl mit glänzenden Knöpfen trug. Rot leuchteten die Strümpfe der Weiber in ihren gelben und lichtgrünen Zwilchfitteln; bauschig gefaltete Kassetten\*\*) und farbige Tücher verrieten ihre Vorliebe für bunte Kleider.

Keck klangen die Dierzeiler vom „Pechfranzl“ und „Schmiernazl“! Gruselige Geschichten von den Mooslichtln und Mandln fanden im Scheine des knisternden Feuers aufnahmebereite Gemüter. Eigene Erlebnisse der Fuhrleute, die auf ihren Fahrten bis Florenz und Hamburg kamen, leben heute noch im Volke fort.

Obwohl schon 1784 Brand von der Pfarre Rottenschachen losgelöst wurde und eine selbständige Pfarre samt Schule erhielt, waren noch viele Jahrzehnte die Einflüsse der Nachbarn merklich. Die neue Grenzziehung in ihrer Strenge ließ die meisten ehemaligen belebten Handelswege vergrasen und böhmische Worte gehören zu den Seltenheiten.

\*) Tschechisches Wort für Schubkarren. (Der Schriftleiter.)

\*\*) Das Wort soll wohl ein Korsett, ein kurzes jadenartiges Oberkleid bezeichnen. (Der Schriftleiter.)



Stumm hockten die Pechöfen in Forst, Feld und Wiese und trugen zur Poesie der düsteren Waldlandschaft im Bunde mit den rauchenden Kohlenmeilern bei. Stumm sahen sie die Glocken beim Kirchenbrande schmelzen, den die Franzosen 1809 legten. Ängstlich verbargen sie die Schätze ihrer Herren während der Preußendurchzüge.

Der erste Pfiff der Waldviertelbahn ließ sie erzittern! Man schrieb das Jahr 1900; still begannen sie zu bröckeln, der Dorn überwucherte sie, der bessere Holzabsatz hieß sie verfallen.

## **Ein „Vergleich“ zwischen der Herrschaft Engelstein und ihren Untertanen.**

Dr. Walter Pongraz.

Gar schwer lasteten in alter Zeit die Verpflichtungen auf dem Bauernstand. Die „Untertanen“ mußten 1. Grunddienst, 2. Robot, 3. den Zehent der Herrschaft leisten, wozu noch verschiedene Abgaben an Kirche und Vogtherren kamen. Vor allem wurde der Robot am drückendsten empfunden. Mußte da doch der Bauer persönliche Arbeitsleistung, Zeit und Material dem Grundherrn opfern. Deshalb hören wir zu allen Zeiten gerade darüber klagen.

Auch die politische Verwaltung war überaus verwickelt. Neben den Grundherrschaften, deren es oft mehrere in einem Dorf gab (ihnen gehörte meistens Zehent und Robot), finden wir noch eine Ortsobrigkeit, der die Polizei- und Schenkungsgewalt zustand.

Die Herrschaft Engelstein besaß neben ganzen Dörfern (Engelstein, Groß-Schönau, Mühlbach, St. Wolfgang, Ehrendorf) noch zahlreiche Untertanenhäuser in vielen Gemeinden des heutigen Bezirkes Gmünd. In 11 Gemeinden war sie Ortsobrigkeit, besaß dort gemeinsam mit der Gemeinde das Dorfwirtshaus und hatte das Recht der niederen Gerichtsbarkeit, das sie durch den gewählten Ortsrichter ausüben ließ.

Da manche Übergriffe von seiten der Herrschaft vorgekommen sein mögen, so beschloßen im Jahre 1671 die Engelsteinischen Untertanen in Groß-Schönau, Engelstein, Harmanstein, Reichenbach und Grünbach den Klageweg in Wien zu beschreiten. Ihrem Ansuchen wurde stattgegeben, ein Zeichen dafür, daß die Untertanen nicht schutzlos der Willkür ihrer Herrschaft preisgegeben waren. Die Abschrift des Gerichtsurteils erliegt heute noch in der Gemeindelade von Groß-Schönau.

Zum Verständniß des folgenden Textes sei erwähnt: Täß = Leutgebeld = Wein- und Biersteuer, Bestandzehent = Zehent von den verpachteten Feldern, Bloch = ist Baumstrunk von bestimmter Länge, Überlandgrund = Felder, die frei verkäuflich sind, im Gegensatz zu den unverkäuflichen Hausfeldern.

„Anheuth seind auf beschehne Erforderung für Regierung erschienen N: die Mühlwangische Untertanen von Grienbach, Reichenbach, Groß Schönau, Engelstein und Halmanstein, durch Ausschuß und ihren Advokaten Doctoro Spedhl: dann Georg Adam von Mühlwangen sambt seinen Advokaten Doctor Tilman und ist über daßjenige, was allerseits unterschiedlich vorgebrachten Beschwerden halber, vorkommen, diese Sach theils in der Güte verglichen und zum Theil nach beschehenen referat in pleno veranlaßt worden.

Daß erstlichen soviel die Grienbacher und Reichenbacher betrifft: der von Mühlwangen ihnen den jährlichen gerichtten Thaller Robothgeld, auf ihr schriftliches Anlangen gutwillig nachlassen will, jedoch daß dieselbe Ihme hingegen hinführo die gebührende Roboth zum Zehenthof verrichten: Und anderten von denen verleuthgebenden Wein und Bier, gegen Aufhebung der bisher gerichtten drey Schilling



Leuthgebeld nach beschener Beschreibung der Täg Ordnung gemäß den Täg bezahlen, hingegen aber der von Mühlwangen angereichtes Bier Ihnen Untertanen in gleichen Werth wie es seinen Wirth im Dörsfl Zehenthof beschicht, vorlegen und dasselbe wie auch den Wein in billigen und gangbaren Werth ausschenken lassen, Sie auch über die Nothdurft mit Vorlag des Biers nicht beschweren wolle noch solle.

Drittens soll es bey der durch der von Mühlwangen vor eilf Jahren neuauferichteten Schäferey im Dörsfl Zehenthof zwar verbleiben, jedoch der von Mühlwangen mehr nicht als zweyhundert Schaf aldorten halten.

Diertens, der von Mühlwangen die an sich verkaufte Siebenzehnen Wießfleden behalten: und fünftens die Grienbacher jährlich sechs Meßen Haber Forstfutter, wie auch sechstens von jeden Haus jährlich ein Pfund Garn in natura reichen.

Siebenten will der von Mühlwangen wan mehr Kinder vorhanden seyn, aus einem Haus auf einmahl mehr nicht als eines zu Hofdiensten nehmen, und einen Dienst-Menschen neben drei Gulden Lohn, jährlichen etwas von Leinwand und Schuh geben.

Wie auch achtens, denen Untertanen zu deren Mahl- und Hochzeiten in Bier mehrers nicht als was fir der Nothdurft nach brauchen vierlegen. Dann fürs Neunte hinführo für die Kopauner kein Geld, sondern selbige in natura von der Nähr, wie auch zehnten anstatt des Tröscherlohnes die von altershero gereichten und noch hinführo anerbetenen Sieben und zwanzig Kreuzer annehmen. Elftens wird sie die in Bestand genohmenen Zehet mit seinen eigenen Zügen einbringen und wegen seiner eigenen Zehet: Koll: und Holzfuhrn seinen Erbiethen gemäß die Untertanen wieder die Billigkeit nicht beschweren.

Wegen der gemeinen Beschwerden der Engelsteiner, Halbensteiner und Schönau hat es bey dem vor sieben Jahren aufgerichteten Schäfferhof zu Schönau zwar sein verbleiben, jedoch soll der von Mühlwangen mehr nicht als Zweyhundert Schaff aldorten halten.

Soviel aber die Holz, Bloch und eigenen Zehent führen betrifft, will er die Untertanen wieder die Billigkeit nicht beschweren, die Bestand Zehend aber mit seinen eigenen Zügen einbringen.

Der Schönauer sonderlichen Beschwerde belangend, sollen dieselbe erstlich den Wein gegen Reichung des verglichenen jährlichen Täg per: vierzig Gulden dergestalt leuthgeben, damit daß von der Herrschaft ihnen vorlegende Bier nicht verschlagen werde.

Anderten will der von Mühlwangen Ihnen, Schönauern daß bisher gereichte Robothgeld nachlassen, herentgegen sollen sie, wie gebreichlich die gebührende Roboth verrichten. Betreffend den dritten Punkt wegen jährliche Reichung eines Thallers Robothgeldes von einer Oeden Brandstatt, ist solcher Thaller ex officio hiemit aufgehbt.

Dierten daß acht Oeden jährlichen mit Zehen und eine darunter mit vier Schilling Landsteuer gesteigert sein sollten.

Sünften daß anjeko die größern Häuser drey Pfund die Oeden Hoffstädt ein Pfund mitters Garn geben, da doch von altershero die größten Häuser nur zwei ein halb Pfund, und die Oeden gar nichts geben dürfen, item daß man anjeko für das Garn das Geld per sechs und zwanzig Kreuzer bezahlen müsse. Sechstens daß sowohl von Oeden als von denen aufgerichteten Häußern die Kopauner, Hennen und Eyr zureichen: auch dafür daß Geld zu geben seyn, solle es wegen dieser drey Posten bey deme wie es im altem, bey der Herrschaft Rastenberg annoch vorhanden Urbari befindlich verbleiben, und zwar das Garn nicht in Geld, sondern in natura gegeben werden.

Bey den Siebenden Beschwer Punkten hat sich der von Mühlwangen gutwillig dahin verbotten, daß wann die Eltern ihre Kinder zu ihrer Hauswirtschaft selbstennöthen haben, Er selbige nicht leichtlich in Hofdienst nehmen wolle. Betreffend



Achtens, daß wann ein Unterthann von der Herrschaft wegheuratet, er sich wegen des unverrichteten Hofdiensts ablösen müsse, ist veranlaßt, daß der Unterthannen Kinder, wann die Waisen seind und wegheuraten wollen, sie sich wegen unabgedienter Waisen Jahr mit der Herrschaft der Billigkeit nach abfinden, die Herrschaft aber dieselbe darwieder nicht beschweren. Wie auch Neunten, ob ein Unterthann wan er ein Handwerk lehret zu dem Hofdiensten adstringirt seyn, solle es diesorts der neuausgangenen Gerhabschaftordnung bey dem Neunten articul d. 6. gemäß gehalten werden, daß nämlich wann die Kinder tauglich dieselben in die Städt und Märkt zu denen Schulen oder Lehrung eines Handwerks geschickt werden mögen; auch im Sahl ihnen vor Ausdienung der drey Waisenjahren eine Gelegenheit sich ehrlich zu verheiraten in ein Kloster zu gehen oder sonst eine anderwertige Wohlfahrt zustände, sie von ihrer Herrschaft davon keineswegs abgehalten, oder verhindert werden sollten.

Soviel leßlichen der Halbensteiner sonderbare Beschwerden betreffen, als daß sie erstlichen gehen Acker fahren: anderten den Haar arbeiten, dritten zu denen neuerkauften Uiberlandgründen Robothen, und viertens das Bier leuthgeben müssen, hat es bey dem sein verbleiben, daß sie solches verrichten, hingegen aber der Mühlwangen derselbe wider die Billigkeit und ihr Vermögen damit nicht beschweren solle.

Umb daß aber die gesambte Unterthannen den von Mühlwangen in vielen Punkten bey Hof Unrecht angeben ist ihnen solches in Ungnaden verwiesen: und beinebens bey unausbleiblicher Leibsstraf anbefohlen, daß sie sich hinführo dergleichen Angebungen enthalten und ihrer Herrschaft allen schuldigen Respect und Gehorsam leisten sollen.

Actum Wien den 19. Dezember 1671.“

Wie man sieht, haben die Bauern mit ihrer Klage nicht viel erreicht, denn „wider die Billigkeit nicht beschweren“, ist ein sehr dehnbarer Begriff. Erst die Reformen Maria Theresias und Kaiser Josefs II. haben die Lage des Bauernstandes wesentlich erleichtert, bis dann im Jahre 1848 die endgültige Befreiung erfolgte.

Zulezt danke ich noch dem Herrn Bürgermeister von Groß-Schönau, Franz Knapp, für die freundliche Unterstützung meiner Forschungen.

## **Alte Waldviertler Beziehungen zu Zlabings.**

Don Prof. Dr. H. Reutter, Brünn.

Ich habe schon in früheren Aufsätzen darauf hingewiesen, daß zwischen dem mährischen Waldviertel, womit ich das Zlabingser Ländchen bezeichnen möchte, und dem österreichischen Waldviertel seit uralter lebhafteste Beziehungen bestanden, die durch politische Grenzen wohl eingedämmt, nie aber ganz aufgehoben werden konnten. Ich will in der Ausführung dieser Beziehungen im 16. Jahrhundert fortfahren.

So wendet sich in einem Schreiben vom 7. Juni 1569 der Stadtrichter Ambrosius Erdl von Waidhofen an der Thaya an den Stadtrat von Zlabings mit einer Beschwerdeschrift wegen Bezahlung einer Schuld, die der Christof Riemer in Zlabings in der Höhe von 15 Gulden gegen den Ambros Scharinger aus Waidhofen hat. Scharinger sei zur Eintreibung dieser Schuld selbst nach Zlabings gereist, aber der Stadtrichter Christof Spiegel von Zlabings habe den Schuldner so geschickt „aus dem Weg gehalten“, daß ihn der Gläubiger gar nicht sprechen konnte. Der Stadtrichter habe Scharinger dann nahegelegt, noch zuzuwarten und einen Vergleich einzugehen, die Schuld sei auch ins Stadtbuch von Zlabings zur Beurkundung eingetragen worden



und Scharinger habe eine Abschrift davon erhalten, aber eine Bezahlung sei bisher nicht erfolgt. Der Stadtrat von Waidhofen fordere endliche Bereinigung der Angelegenheit. Sie dürfte auch erfolgt sein, weil wir weiter von ihr nichts hören.

Auf das Gewerbe und die Handelsbeziehungen zwischen dem Waldviertel und Zlabings weist ein Vergleich, der am 10. April 1573 in Zlabings zwischen dem Heinz Pfannensturz von Gars und den Zlabingser Bürgern und Tuchmachern Hans Staidlmülner und Philipp Steinprachner abgeschlossen wurde. Darnach soll der Wollhändler aus Gars den Zlabingser Tuchmachern Schafwolle, den Zentner zu 18 Gulden rhein., liefern, wogegen der Pfannensturz von Gars wieder ihr Tuch abnehmen soll. Die Tuchpreise werden so festgesetzt, daß ein Stück grobes Tuch mit 5 Gulden, ein „gemeines“ (gewöhnliches) Tuch mit 7 fl., gutes mittleres Tuch mit 8 fl. 4 Pfennig und festes Kerntuch mit 14 fl. gerechnet werden soll. Alle diese Preise sollen nicht bloß für die beiden Vertragsschließenden, sondern auch für ihre Erben und Nachfolger gelten. Bisher hat Pfannensturz 10 Zentner 81 Pfund Wolle geliefert. Der Vertrag wurde vor dem Zlabingser Rat abgeschlossen und vom Stadtrichter Spiegl und den Ratsmitgliedern Paul Schifer, Lorenz Rofezan, Christof Mates Riemer und Michel Pezger als Zeugen unterfertigt.

In Zlabings im Archiv (heute im Landesarchiv Brünn) lag auch ein Kaufvertrag vom 11. Juni 1576, in welchem Herr Sigmund von Puchheim auf Schloß Dobersberg, Herr der Herrschaften Raabs, Krumbach und Dobersberg, dem Herrn Adam Stockherner zu Starein und Eisenreich seine Untertanen und Dorf Gerotten und ebenso Dorf Pleßberg verkauft. In Gerotten sind 26 Untertanen, die jährlich 15 Gulden 3 Schilling 18 Pfennig Gülten (Abgaben) bezahlen, ferner 3 fl. Schweinegeld (vom Halten von Schweinen), 2 fl. 4 Pfennig „Jahrgeld“, 2 fl. 4 Schilling Wachtgeld, 3 fl. 6 Schilling „Fuhrgeld“ (Ablöse von Roboten in Form von Fuhrn), 12 fl. 4 Schilling Ablöse der Wein- und Bierabgabe. Mit 200 fl. berechnet der Verkäufer die Einnahmen aus der Jagd im Dorfe („Wildbann“) und an Gerichtsgebühren.

In Pleßberg sind 22 Untertanen, die jährlich 10 Gulden 6 Schilling 29 Pfennig 1 Heller Gültabgabe, 3 fl. Schweinegeld, 2 fl. 24 Pfennig Jahrgeld, 2 fl. 24 Pfennig Wachtgeld, 3 fl. 1 Schilling Fuhrgeld, 1 fl. „Plochsneidgeld“ (eine Abgabe vom Schneiden der Balken in der herrschaftlichen Säge), 12 fl. Wein- und Bierchankgeld bezahlen. Auch von ihnen rechnete der Verkäufer 200 fl. als Einnahme von der Jagd und den Gerichtsgebühren.

Die Kauffsumme der beiden Dörfer und der Bewohner betrug 3800 Gulden in „landläufiger grober Münze, Pfundnern oder Talern“. Davon sollten 2700 Gulden sogleich als Angabe gegeben werden, der Rest, zu 7 Prozent zu verzinsen, sollte im Laufe des Jahres 1576 bezahlt werden. Das Rückkaufrecht und die Gerichtsbarkeit behielt sich der Verkäufer vor.

Wie kommt nun dieser Kaufvertrag nach Zlabings? Das ist eine längere und für die damaligen Verhältnisse nicht uninteressante Geschichte.

Im Vertrag hatte Herr von Puchheim ausdrücklich den Satz aufnehmen lassen, daß der Käufer die neu erworbenen Untertanen „nicht über Gebühr“ beschweren solle. Das ist ein auffallender Zusatz und weist darauf hin, daß der Herr von Stockarn wohl ein Bauernschinder gewesen sein dürfte, wie sie im Waldviertel und Österreich nicht so selten waren. 20 Jahre später brach ja der Bauernaufbruch in Niederösterreich aus. Tatsächlich entliefen dem neuen Gutsherrn bald zwei Bauern von Gerotten, der Nürnberger und der Phillip Zwiesler, und flüchteten nach Zlabings. Der Herr von Stockarn ersuchte die Zlabingser, die beiden Deserteure festzunehmen. Der Nürnberger, der wie sein Kamerad wußte, welches Schicksal ihnen drohe, wenn sie wieder in die Hände ihres Herrn gerieten, war schlau genug, dem Zugriff der Zlabingser zu entkommen, während Zwiesler festgenommen wurde.

Vor der Auslieferung an den Stockarner aber mischte sich der Herr von Puchheim ein, vielleicht aus Erbarmen mit dem armen Teufel, vielleicht aber wirklich aus dem



Grunde, weil der Käufer ihm den schuldigen Rest noch nicht gezahlt hatte und er daher den Vertrag als noch nicht in Geltung und die entlaufenen Bauern daher noch als seine Untertanen ansah. Natürlich verlangte auch der Stöckarner die Auslieferung. Der Rat von Zlabings, der es mit keinem verderben wollte, stellte sich auf den Rechtsstandpunkt, lud die beiden Gegner auf einen Termin zur Untersuchung der Angelegenheit in das Rathaus von Zlabings und wollte so Schiedsrichter der beiden Adeligen spielen. Der Stöckarner erschien zu der Tagsatzung in Zlabings, der Puchheimer nicht. Darauf lieferten die Zlabingser auch den Zwiefler nicht aus und schrieben dem Herrn von Puchheim einen Brief, warum er die Tagsatzung nicht eingehalten habe. Wahrscheinlich waren allerlei Spitzen in diesem Schreiben enthalten, denn der Puchheimer schrieb aus Wien, wohin er sich begeben hatte, um sein Recht vor dem Landmarschall zu verfechten: „Auf euer unziemliches Schreiben, auf das ich zu seiner Zeit eingehen will, habe ich nichts zu antworten, habe es aber zur Kenntnis genommen. Wenn Ihr meinen Untertanen werdet ledig lassen, ihm seinen Schaden ersetzen und ihn wohl halten werdet, wird es gut sein. Wenn nicht, werde ich andere notwendige Mittel anwenden. Wenn Ihr unter anderm in Eurem Schreiben sagt, ich hätte Euer Rathaus geschmäht, so ist daran nichts Wahres und ist die Rede grundlos. Aber in Euer Rathaus werde ich nicht kommen und will es auch nicht, da ich mit Euch dort nichts zu schaffen habe. Meine Meinung gebe ich Euch schriftlich und sollt Ihr wissen, daß Ihr in dieser Angelegenheit verdächtig handelt und mir unnötige Beschwer mit meinem Untertanen aufladet. Ich werde das bei Eurem Hab und Gut nicht unerwidert lassen, darnach mögt Ihr euch richten.“

Er erwirkte auch in Wien ein Schreiben des Landmarschalles von Niederösterreich, Hans Wilhelm Freiherrn von Rogendorf, vom 20. April 1577, des Inhalts, Herr Sigmund von Puchheim habe vor dem Landmarschallgericht den Fall mit Herrn von Stöckarn anhängig gemacht. Es wäre unrecht vom Stöckarner gewesen, den Zwiefler, der sich in Geschäften nach Zlabings begeben habe, als Flüchtling zu reklamieren. Die Angelegenheit gehöre vor das Landmarschallgericht. Im Namen des Kaisers ergehe daher an sie der Befehl, den Gefangenen dem Herrn von Puchheim auszuliefern.

Auch auf dieses Schreiben des Landmarschalles haben die Zlabingser nichts gegeben, indem sie erklärten, daß der österreichische Marschall in Mähren nichts zu befehlen hätte. Sie setzten vielmehr eine dritte Tagsatzung für die beiden Streittheile fest und erklärten, der Partei den Zwiefler ausfolgen zu wollen, die vor ihrem Rat ihr Recht auf den Untertan beweisen könne. Als auch diese Tagung, diesmal schon in Gegenwart des Herrn von Puchheim, vergeblich verlief, wurde auf einer 4. Tagfahrt der Untertan dem versprochen, der einen Ausfolgeschein vom österreichischen Landrechte und Landmarschallgericht vorweisen könne. Puchheim erbrachte diesen, erhielt aber Zwiefler trotzdem wieder nicht ausgefolgt. Daraufhin schrieb er am 1. Juni 1577 einen ruhigen, aber erbitterten Brief an den Zlabingser Rat, in dem er sagt: „Er wäre wegen des Zwiefler gutwillig auf die 3. Tagsatzung gekommen, auch diesmal vergeblich, denn sie hätten wieder eine neue Tagsatzung auf den 14. Juni festgesetzt. Er habe auch diese angenommen, wiewohl er sich wegen seines Rechtes mit dem Stöckarner nicht herumstreiten brauche. Er wolle aber nochmals die Tatsachen in Erinnerung bringen, daß sie den Nürnberger mit ihm unbekannt, ihnen aber wohl bekannten Praktiken seiner Haft ledig gemacht hätten, weshalb er geglaubt habe, daß sie auch seinen Untertanen, den Zwiefler, loslassen würden, besonders da er sie darum gebeten und für ihn Bürgschaft angeboten habe. Dies sei aber gegen jeden Landesbrauch bis heute noch nicht geschehen. Er und Stöckarner hätten Anspruch auf den Zwiefler gemacht, die Zlabingser hätten Tagfahrten angesetzt, bei denen die Herren ihre Ansprüche auf ihn beweisen sollten, obwohl er bewiesen habe, daß die Sache vor das österreichische Landrecht gehöre und dieses ihm, nicht dem Stöckarner den Untertan zugesprochen habe. Darauf



hätten die Zlabingsjer neuerlich eine Tagsfahrt angeſetzt und erklärt, ſie würden den Zwiefler dem von den Herren ausliefern, der einen Schein vom öſterreichiſchen Landmarſchallgericht erbringe, daß ihm der Untertan auszuſolgen ſei; obwohl er einen ſolchen Schein gebracht habe, hätten ſie ihr Wort nicht gehalten, ſondern wieder einen Termin auf den 31. Mai angeſetzt, der aber ergebnislos verlaufen ſei, woran zum Teil ihr merkwürdiges Vorgehen ſchuld ſei. Nun ſei wieder ein Termin auf den 14. Juni feſtgeſetzt. Er hätte dieſes beſchwerliche und langwierige Herumziehen ſatt und empfinde es bitter, daß ſie ſo große Beſchwerden und Unkoſten verurſachen, ihm ſowohl wie ſeinem Untertanen. Er werde es ſich auch wohl merken, wie unbeſcheiden und grob ſie ſich in ihren Reden ihm, einem kaiſerlichen Räte, gegenüber verhalten hätten. Wenn auf der nächſten Tagsatzung wieder keine Einigung erzielt würde, müßte er einen Prozeß beginnen und Mittel finden, ſeinen Untertanen in ſeine Hände zu bekommen, aber auch dafür ſorgen, daß er Entſchädigung für die Koſten und den Schaden erhalte, den er in Mähren erlitten habe. Er hätte das eigentlich ſchon lange tun wollen, habe aber biſher auf die Nachbarschaft Rückſicht genommen und ſie für verſtändiger gehalten, als daß ſie ſich durch ſeine vorgebrachten Gründe nicht hätten überzeugen laſſen können. Hätte auch nicht geglaubt, daß ſie ſich von dem Stoßkorn an der Naſe herumführen laſſen, wie es ihm gefällt, und ſich ſo durch leere Ausflüchte zum Narren halten laſſen und ihm alles zugeſtehen. Er verlange ſchriftliche Zuſage von ihnen, daß bei der nächſten Verhandlung der Zwiefler endlich der einen oder anderen Partei zugeſprochen würde.“

Ob bei dieſer neuen Tagsatzung in Zlabings am 14. Juni dieſe Entſcheidung wirklich gefällt wurde, wiſſen wir nicht, da die Korreſpondenz des Puchheimers mit Zlabings nun aufhört. Ob daher ein vom 17. Juni 1577, alſo bloß 3 Tage nach der Verhandlung in Zlabings, vom öſterreichiſchen Landmarſchall und Erblandhofmeiſter Hans von Rogendorf an die Stadt Zlabings ergangener neuer Befehl im Namen des Kaiſers, den Zwiefler an den Herrn von Puchheim auszuſolgen, das Endergebnis des ganzen Streites iſt oder auf die Intervention des Puchheimers vor dem 14. Juni zurückzuführen iſt, kann nicht feſtgeſtellt werden. Jedenfalls hören wir aus dem Zlabingsjer Archiv nichts mehr über den Zwiſt.

## **Zur Geſchichte des „Landschenhofes“ in Unter-Pertholz.**

Von Rudolf Hruška, Piesling.

Die in der n.ö. Steuergemeinde Unter-Pertholz hart an der mähriſchen Grenze liegenden „Landschenhof-ſelder“ oder „Landschen Hoffelder“ (1752 auch „Läutſchenhöf“ genannt) bildeten einſtmals den Kulturboden des gleichnamigen, zur Herrſchaft Piesling in Mähren gehörenden Meierhofes, der nach einem im herrſchaftlich Pieslinger Grundbuch I (S. 91—98)\*) des Hans Ludwig Krokwiſer von Otten und Neudorf enthaltenen Erbschaftsvertrag noch in den Jahren 1592/93 beſtanden hat; dieſer Vertrag lautet wörtlich:

„Anno 1592 An heunt dato den Tag Johanni deß teuffers iſt mit vorwiſſen der Obrigkeit und in beſein der Nachparrn von Pießlieng alß Chriſtan im Pach, Richter, Schmieds Thoman, Michael Liebmann, Benesch Wirtl, alle ſamt geſchwornen, eine treuliche Berednuß und Verglechnuß beſchehen zwiſchen Görg Neupaurn von Pießlieng und ſeiner Schwestern Barbel, Lorenzen Langiſchen verlaſſene Wittib, wegen deß Landtschenhoffs, ſo Sie nach ihrem Bruedern Steffel Neupauern erblichen bekommen, wie hernach volget und verzeichnet worden.

\*) Eigentum des Reſtgutsbeſizers H. Oskar Schiller, Piesling.



Erstlichen, nachdem Görg Neupawer solchen Landtschen Hoff mit aller Zugehörung von Holz, Aedern, weißmadten (= Wiesen) nach seines Bruedern Steffeln Seeligen Tod in Possession (= Besitz) gehabt und genossen, ist obgemelte seine Schwester Barbel kommen und hat sich für einen Erben wegen solches Hoffes angemeldet; daß Sie derowegen bei solchem gar keine Gerechtigkeit haben solle, (ist) ihr nit abgesprochen worden, sondern sich guettwillig und wohlbedachten mueth ihren Sohn Hansen Langischen alhie auf dem Eigen mitt ihrem Bruedern Görg neu Paur (= Neubauer) freundlichen verglichen, Also und dergestalt, Daß gemelter ihr Prueder Görg Neupawer für solche Erbschafft des Landtschen Hoffs Halben (d. i. die Hälfte des Landtschen Hoffs) mit gelt (= Geld) entrichten und geben sollte benenntlichen 85 Schock rheinisch, ieden zu 60 fr zu rechnen und solches nach unterschiedlichen Terminen, alß erstlichen auff Görgetag (= Georgi) fünfftig des 93. iahreß solte er ihr geben 15 Schock rheinisch, ieden P(er) 60 fr und hernach alle Sanct Görgentag zu 10 Sch. bezahlen.

Ob solcher Vergleichnuß ist Sie sampt ihren Sohn Zufrieden gewesen und selbst persönlichen vor mich alß Obrigkeit erschienen und solche Sachen in das Gruendpuch einschreiben Lassen mit er Pittung Irer baiden hende (d. h. sie hat mit aufgehobenen Händen gebeten), solches eineß dem anderen Zu halten.“

Schon „Anno 1593 Den Sonntag nach dem Newen iarßtag (= Neujahrstag) ist wegen des Görig Neupauern von Pießlieng Seeligen Behausung“ ein Erbschafftvertrag abgeschlossen worden, nach welchem Hans Neubauer, ein Sohn des verstorbenen Georg Neubauer, das väterliche Erbe übernahm; dieses bestand aus dem „Hausß sampt dem Dorff Lehen zu Pießling, Item Zweien Riegerß-Lehen“ im Schätzwerte von 500 Talern und dem „Landtschen Hoff“, der „in völliger Summa ist geschäzet worden auf 145 Thaler 50 fr“.

„Don dieser Summa kompt halber theil (d. i. der Anteil des Hans Lang) hinweg, bleibt noch 72 Thaler 60 fr. Solches wird zu der obgeschriebenen Summa gerait (= gerechnet), thuet 572 Thaler 60 fr“.

„Solche Summa wird zu 4 Theil abgetheilet, daß auf iedlicheß Geschwister — Hans, Andree, Daittel und Katel — ein theil kompt alß 143 Th. 15 fr. Item dergestalt soll er Werung (Währung) erlegen: Erstlichen auf fünfftigen Georgi des 1594. Jahr soll Hans Neupawer erlegen die erste werung 15 Th. Und hernach ierlichen auf Georgi biß zur Auszahlung des Landtschen Hoff alzeit 15 Thaler zu erlegen schuldig sein, nachmahß iärlichen 20 Thaler richtig machen.“

Nach der Verödung des Landtschen Hoffes, die wahrscheinlich während des 30-jährigen Krieges erfolgte, kamen die Gelder als „zinsbare Neureithäder“ zum Gute Piesling, waren aber, wie aus der Pfarrgeschichte Neustift (S. 40) hervorgeht, „denen Österreichern (d. i. der Gemeinde Unter-Pertholz), Pieslingern und Neustiftern“ zugeschrieben und der Pfarre Neustift zehentpflichtig.

Im Jahre 1783 und früher schon kam es jedoch zur Verweigerung des Zehents durch die Unter-Pertholzer Bauern, weswegen der damalige Neustifter Pfarrer Johann August Hoffmann an den Drosendorfer Wirtschaftsdirektor Ignaz Anton Ranzoni eine Beschwerde richtet, die dieser am 29. August 1783 folgend beantwortete:

„Auf deroselben Beschwerdeschreiben habe (ich) ungesäumt die wiederholte und geschärfte Verordnung an die Gemeinde Unter-Pertholz und resp. die Besitzer der sogenannten Landtschen Hofäder erlassen, daß dieselben, ohne daß sie sich vorher bei denselben des Zehends wegen gemeldet und solchen gebührend abgereicht hätten, nicht unterstehen sollen, einige, welch immer Namen habende Sechzung vom Felde hinwegzubringen, u. zw. sub Comminatione, daß sie widrigenfalls den doppelten Zehent nach unparteiischer Abschätzung, u. zw. insoweit das Natural etwa nicht mehr vorfindig, in Geld zu ersetzen, verhalten werden würden.“



Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1804 (Pfarrgeschichte Neustift, S. 41, und Zehentfassung) bezog der Neustifter Pfarrer Hoffmann von den Häusern Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 10, 14, 16, 17, 18, 19, 23, 28 und 33 der Gemeinde Unter-Pertholz, die in den Rieden „Baumgarten“ oder „Brungraben“ der Landschenhoffelder ihre Grundstücke hatten, an Zehent: 1 Mandl 17 Garben Korn, 2 Mandl 3 Garben Hafer, 10 Meßen Erdäpfel, 1 Viertel „Arbiß“ (= Erbsen) und ebensoviel Widen.

Ebenso war das Haus Nr. 5 in Ziernreith von 3 Parzellen zur Pfarre Neustift zehentpflichtig.

Heute gehören die Landschenhofgründe zur Gänze nach Unter-Pertholz.

## Waldviertler Vierzeiler und Stanzln.

Don R. Grün, Wien.

J bi a jung's Bürscherl, bi achtzehn Jahr alt,  
Jazt schreibt ma da Kaiser, er braucht mi schon bald.

Da Kaiser von Wean  
Nimmt dö schön' Leit za eahm,  
Dö buclatn und dö floan  
Loßt a (i)n Menschern daßoam.

Kauzinga sama,  
Sama lauta fedl Bama,  
Sama lauta fedl Zähnd,  
Oba 's Saufa sama g'wöhnt.  
Saufa dama, daß's Mühlradl treibt,  
Geld homa, daß's überbleibt,  
's Mühlradl treibt zui,  
Geld homa gmui.

Wer an Kauzinga fennt,  
Schworzi Haar, weißi Zähnd  
Und a Röserl in G'sicht,  
Weil's a Kauzinga is.

Musikantn, spielt's auf a weng,  
Hobt's denn foa Geign bei ent,  
Nehmt's halt a Schwartlingdrumm  
Und rumpelt's drauf um!

Wonn alli Leit schlofan,  
Do bin i no auf  
Und do sing i mein' Diandl  
A Nochtliadl auf.  
A Nochtliadl auf und a Nochtliadl zui  
Und do bin i auf da Gossn a lustiga Bui.  
A lustiga Bui

Braucht oft a Paar Schuih,  
A trauriga Narr  
Braucht seltn a Paar.  
A lustiga Bui  
Trinkt oft a Viertl Wei'  
Für an trauriga Narrn  
Muisß 's Wossa quit sei'.



's Diandl i da Weit,  
Dos is holt a Freid.  
In da Nachbarschoft liabm,  
Dos is a Betrüabm.

I bin amol gonga  
Dreiviertl Stund weit,  
Hob's Fenster net g'funt'n,  
Hob d'Mau' sauba z'frallt.

Durt hinta da Hollastaudn  
Sih't a Krowot,  
Er traut si nit füra,  
Weil er d'hojn voll hot.

Da Bau' auf da Leitn  
Hot greani Sensta  
Und i gib eabm foan Kreiza  
Für seini Menscha.  
De ersti kohlschwarz,\*)  
De zweiti zau(n)dürr,  
De dritti hot an SchädI\*\*)  
Wia a polnisch'a Stier.

\*) oder: ho(ch)mächti(g).

\*\*) oder: Kropf.

Wonn d' Pleßberga femman,  
So femman's mit'n Soh'n,  
Wonn d'Kauzinga juiz'n,\*)  
So rennan's davon.

\*) oder: Wonn d'Dreckäfa summan,

Do drobmat am Bergerl  
Steh't a weißi Kapell'n,  
Die Kauzinga Menscha  
Toan Erdäpfel schäl'n.

De Gerhortser Lump'n hob'm Krot'n ausg'schunt'n,  
Hob'm 's Häutl vakast um a Pacl Towaf,  
Hob'm 's Hemad vabrennt und san nocht hoamg'rennt.

---

### Nachtrag zur Folge 3 vom 1. März 1937.

Zum Aufsatz „Eisstoßgefahr in Stein a. d. Donau“ von Dr. Heinrich Kauscher (S. 46—50) ist nachzutragen, daß die zwei Bilder den Eisstoß des Jahres 1929 in Krems und Stein darstellen und von der Firma Zipperle in Krems beige-  
stellt wurden.  
Der Schriftleiter.



# Kurzberichte aus der Heimat.

Kurze, sachlich gehaltene Berichte aus der Heimat sind auf Postkarten, einseitig beschrieben, sehr erwünscht. Auf genaue Angabe von Namen (Vor- und Zunamen), Ort, Zeit u. s. w. wird besonderer Wert gelegt.

Schriftleitung: Hans Haberl jun., Waidhofen a. d. Thaya, Kirchenplatz.  
Redaktionschluß am 20. jedes Monates.

Nr. 4

April

1937

## Gmünd.

**Brand.** Auszeichnung. Herrn Silvester Kahl verlieh der Bundespräsident die Ehrenmedaille für 40-jährige treue Dienste.

**Eggern.** Todesfall. Frau Leopoldine Hekendorfer ist am 17. Februar nach längerem schweren Leiden im 69. Lebensjahre gestorben.

**Gmünd.** Todesfall. Am 9. März starb in Ehrendorf Herr Franz Preiß, Bundesbahnpensionist im 63. Lebensjahre. Die sterblichen Überreste wurden am 11. März nach Gmünd überführt und zur ewigen Ruhe bestattet.

**Haugschlag.** Todesfall. Nach kurzem schweren Leiden starb am 14. März im Spital zu Waidhofen a. d. Thaya Hochwürden Herr Pfarrer Josef Kainz im 46. Lebensjahre.

**Heidenreichstein.** Auszeichnung. Der Bundespräsident verlieh Marie Herdweg und Wenzel Kotlar die Ehrenmedaille für 40-jährige treue Dienste.

**Hirschbach.** Auszeichnung. Dem Ökonomierat Johann Schuh, Obmann der Bezirksbauernkammer Gmünd-Schrems und Wirtschaftsbesitzer in Hirschbach verlieh der Bundespräsident das österr. goldene Verdienstzeichen.

**Hoheneich.** Todesfall. Nach einer Magenoperation starb in Wien Herr Karl Wotapek, Weichenkontrollor der Bundesbahnen, im 51. Lebensjahre. Seine sterbliche Hülle wurde nach Hoheneich überführt und am 7. März zur ewigen Ruhe geleitet.

**Kirchberg a. Walde.** Geburtstagfeier. Der Vater unseres verehrten

Herrn Konsuls Fischer von Anfern, Herr Friedrich Fischer von Anfern, feierte am 27. Februar seinen 80. Geburtstag.

**Schrems.** Todesfall. Am 25. Februar starb der Mühlenbesitzer Leopold Weislein im 74. Lebensjahre.

**Weitra.** Mission. In der Zeit vom 20. bis 25. März wurde in Weitra eine Missionserneuerung abgehalten.

## Horn.

**Eggenburg.** Todesfall. Am 1. März starb nach langem schweren Leiden Herr Oberstraßenmeister i. R. Josef Wedl im Alter von 77 Jahren.

**Goggitsch.** Ehrenbürgerernennung. Die Gemeinde Goggitsch hat den hochwürdigen Herrn Siard Leidenmühler, Kämmerer und Ökonomieprofessor des Stiftes Geras, zum Ehrenbürger ernannt.

**Horn.** Ehejubiläum. Bezirksforgerats-Sekretär Adolf Eliasch feierte am 2. März mit seiner Gattin Therese seinen 40. Hochzeitstag.

**Horn.** Ernennungen. Frontsekretär Hans Rasch wurde zum Lehrer im Zwettler Bezirk ernannt. — Herr Forstmeister Friedrich Gröger wurde zum Oberforstmeister befördert.

**Horn.** Geburtstagfeier. Herr Maximilian Jarmer, Justizsekretär i. R. feierte am 26. Februar im Kreise seiner Familie seinen 60. Geburtstag.

**Horn.** Der Storch. Dem Herrn Vermessungs-Ingenieur Rudolf Hörmann brachte der Storch einen strammen Jungen.



**Horn.** Todesfälle. Am 27. Februar starb plötzlich Frau Marie Nöbauer, Waldhegersgattin, im 58. Lebensjahre. — Am gleichen Tage starb Herr Anton Winkelmüller, Hausbesitzer, im 70. Lebensjahre. — Am 17. Februar starb Herr Friedrich Bayer, Hausbesitzer, im 66. Lebensjahre. — Am 6. März starb Frau Marie Resch, Kaufmannsgattin, im 81. Lebensjahre. — Herr Alois Hammerschmid, Bundesbahnpensionist und Hausbesitzer, starb am 7. März im 68. Lebensjahre. — Am 10. März starb Herr Alois Steininger, Haus- und Fuhrwerksbesitzer, im 61. Lebensjahre.

## Krems.

**Gedersdorf.** Ernennung. Dr. Josef Hofbauer wurde vom Bundesminister für Justiz zum öffentl. Notar in Wien, Innere Stadt, ernannt.

**Krems a. d. Donau.** Auszeichnung. Studienrat Dr. Hermann Hämmerle wurde vom Bundespräsidenten mit dem Ritterkreuz erster Klasse des Verdienstordens ausgezeichnet.

**Krems a. d. Donau.** Beförderung. Johann Pistauer, Inspektor der Tabakfabrik, wurde zum Dizedirektor befördert.

**Krems a. d. Donau.** Doppeljubiläum. Am 6. März feierte im Kreise seiner Familie der Pfarrhofgärtner Herr Franz Ledl seinen 80. Geburtstag sowie mit seiner Gattin Anna sein 45-jähriges Ehejubiläum.

**Krems a. d. Donau.** Ernennungen. Lorenz Sommer, Karl Schauer und Ludwig Redl, Postobermanipulanten, wurden zu Postadjunkten ernannt. — Der Bundespräsident hat Regierungsbaurat Ing. Heinrich Behwar zum Regierungsoberbaurat befördert.

**Krems a. d. Donau.** Geburtstagsfeier. Am 23. März feierte Herr Franz Kutschera, Schuhmachermeister, seinen 80. Geburtstag. — Herr Kom.-Rat Gustav Richter feierte am 20. Feber seinen 80. Geburtstag. — Der Obmann der Hauerinnung Krems-Stein, Herr Josef Hinterholzer, feierte am 6. März seinen 70. Geburtstag.

**Krems a. d. Donau.** Goldene Verdienstmedaille. Dem Sohne des B.-B.-Oberoffizials Johann Novak, Herrn Ing. Hans Novak, verlieh der Bundespräsident die goldene Verdienstmedaille.

**Krems a. d. Donau.** 40-jähriges Ehejubiläum. Am 22. Februar feierte Herr Alois Kollenz, Postoberadjunkt d. R., mit seiner Gattin Anna seinen 40. Hochzeitstag.

**Krems a. d. Donau.** Der Storch. Dem Justizwache-Oberkontrollor Anton Gusenbauer brachte der Storch ein liebes, herziges Büblein.

**Krems a. d. Donau.** Promotionen. Am 11. Februar fand in Wien die Promotion des Herrn cand. jur. Karl Pölzl zum Doktor der Rechte statt. — Am 19. März fand in Wien die Promotion des Herrn Franz Wilhelm, Sohn der Frau Rosa Wilhelm, zum Doktor der Rechte statt.

**Krems a. d. Donau.** Todesfälle. Am 6. März starb ganz unerwartet Frau Marie Plöckinger, Professorswitwe, im 74. Lebensjahre. — Am 8. März starb nach drei Wochen langer Krankheit die Schwester der Herren Professoren hochw. Franz Rauscher und Dr. Heinrich Rauscher, Fräulein Marie Rauscher. — Am 6. März starb nach langem Siechtum Frau Leopoldine Pany. — Nach langem schweren Leiden verschied am 6. März Frau Siegl im 69. Lebensjahre. — Frau Anna Streit, Gemüse- und Obsthändlerin, starb am 8. März im 78. Lebensjahre. — Nach langem schweren Leiden starb am 9. März Frau Franziska Edle von Rosenbaum im Alter von 71. Jahren. — Am 10. März verschied plötzlich Frau Emilie Hotowy im 47. Lebensjahre. — Am 14. März starb die Gattin des Herrn Wachtmeisters Alfred Schubert, Frau Mizzi Schubert im 28. Lebensjahre. — Nach langem schweren Leiden starb am 12. März Herr Otto Schedl im Alter von 25 Jahren. — Am 11. März starb Frau Paula Gregori im 45. Lebensjahre. — Die ehemalige Sprachlehrerin, Fräulein Gabriele Schubert, verschied am 15. März im 75. Lebensjahre.



**Krems a. d. Donau.** Verlobung. Am 14. März verlobte sich Fräulein Margarete Wögerer, Tochter des Herrn Cafetiers Franz Wögerer, mit Herrn Lehrer Eduard Rösner aus Wolkersdorf.

**Krems a. d. Donau.** Vermählungen. Fräulein Maria Elholka vermählte sich am 20. Februar in Mollendo, Peru, mit Herrn Erich Thaler, kaufm. Leiter eines Kupferbergwerkes in Arequipa, Peru. — Am 1. März vermählte sich in der Stiftskirche zu Dürnstein Herr Dipl.-Ing. Ehrenfried Gest mit Fräulein Janina Karaban, Notariatsbeamtin in Weiz, Steiermark.

**Langenlois.** Todesfälle. Am 26. Februar starb nach kurzem schweren Leiden Herr Johann Leopold, Weinhauer, im 43. Lebensjahre. — Nach langem schweren Leiden starb am 3. März die Bahnbeamtenwitwe Frau Maria Kaiser im 79. Lebensjahre.

**Lengsfeld.** Todesfall. Nach kurzem schweren Leiden starb am 4. März Herr Michael Wimmer, Gastwirt, Fleischhauer u. Viehhändler im 65. Lebensjahre.

**Mautern a. d. Donau.** Todesfall. Nach kurzem schweren Leiden starb am 12. März Frau Anna Scheibenpflug im 67. Lebensjahre.

**Weißkirchen i. d. Wachau.** Todesfall. Am 4. März starb im Krankenhause Krems Herr Johann Russenhüttl im 43. Lebensjahre.

## **Pöggstall.**

**Klein-Pöchlarn.** Auszeichnung. Dem ehemaligen Bürgermeister von Klein-Pöchlarn, Alois Schmid, verlieh der Bundespräsident die große silberne Verdienstmedaille.

**Marbach a. d. Donau.** Todesfall. Am 24. Februar wurde Frau Marianne Thierer nach längerem schweren Leiden zur ewigen Ruhe bestattet.

**Ottenschlag.** Todesfälle. Am 6. Februar starb nach kurzer Krankheit der Ausnehmer Johann Berger in Neuhof. — Nach längerer Krankheit starb am 21. Februar Herr Karl Hülkassen, Rauchfanglehrermeister i. R. und Hausbesitzer im 74. Lebensjahre.

## **Waidhofen a. d. Th.**

**Dobersberg.** Ehrung. Dem langjährigen Obmann des Bauernrates, Franz Schlögl, verlieh der n.-ö. Bauernbund ein schönes Anerkennungsdiplom, welches ihm am 28. Februar in einer Feier von den Vertretern der Gemeinde überreicht wurde.

**Groß-Siegharts.** Todesfälle. Am 1. März starb im Spital zu Waidhofen an der Thaya Frau Ida Nowotny im 49. Lebensjahre. — Frau Leopoldine Lebersorger starb am 4. März im 62. Lebensjahre.

**Groß-Siegharts.** Geburtstagsfeier. Frau Anna Gottschalk feierte kürzlich im Kreise ihrer Familie ihren 70. Geburtstag.

**Oberndorf—Raabs.** Todesfall. Am 25. Februar starb nach langem schweren Leiden Frau Johanna Hemmer, im 40. Lebensjahre.

**Ober-Grünbach.** Versetzung. Herr Lehrer Nürnberger wurde nach Münchreith versetzt. Herr Lehrer Wiesbauer kam von Münchreith in den Wiener-Neustädter Bezirk.

## **Zwettl.**

**Allentsteig.** Todesfall. Am 8. März starb im Spital Herr Johann Zirl, Bundesbahner, im 41. Lebensjahre.

**Neu-Pölla.** Todesfall. Herr Christian Berndl, ehemaliger Gastwirt und Wirtschaftsbesitzer in Selsenberg starb am 17. Februar im 86. Lebensjahre.

**Langschlag.** Todesfall. Am 27. Februar starb plötzlich die Kaufmannsgattin Frau Matias.

**Waldhausen.** Todesfall. Im Alter von 87. Jahren starb am 19. Februar Herr Johann Blabensteiner.

**Zwettl.** Ernennung. Dr. Rudolf Trimmel, Finanzkommissär, wurde zum Vorstand der Bezirkssteuerbehörde Zwettl ernannt.

**Zwettl.** Todesfall. Nach längerem schweren Leiden starb am 6. März Herr Karl Mosischek, Steuerunterbeamter i. R. im 86. Lebensjahre.